

Vorbereitung, Durchführung und Schlussfolgerungen aus dem Audit „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ in Dresden

Walter Pflügner (München) und Frank Wache (Dresden)

Zusammenfassung

Das Audit ist eine gute und sehr einfache Möglichkeit für Kommunen und Verbände, den erreichten Stand in der nichttechnischen Hochwasservorsorge im Hinblick auf die Erfüllung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) von externen fachkundigen Auditoren überprüfen zu lassen. Am Beispiel der Landeshauptstadt Dresden wird aufgezeigt, wie die Vorbereitung auf das Audit erfolgt, was bei der Durchführung zu beachten ist und welche Schlussfolgerungen zu ziehen sind. Je nach Größe und Struktur einer Verwaltung besteht ein gewisser Vorbereitungsaufwand auf Verwaltungsseite, um die für die einzelnen Handlungsbereiche zuständigen Organisationseinheiten mit einzubinden. Empfehlenswert ist, dass eine Struktureinheit/Person aus der Verwaltung die Fäden während des gesamten Prozesses in der Hand hält und nach dem Audit dafür sorgt, das Ergebnis in der Verwaltung sowohl mit den Beteiligten als auch mit der politischen Führung auszuwerten und den Prozess bis zum Wiederholungsaudit in sechs Jahren kontinuierlich weiterzuführen.

Schlagwörter: Audit Hochwasser, Hochwasserrichtlinie, Hochwasserrisikomanagement, Dresden, Hochwasserschutz

DOI: 10.3243/kwe.2013.06.004

Abstract

Preparation, Implementation and Conclusions from the Audit “How well are we prepared for Floods” in Dresden

An audit is a good and very simple method for local communities and associations to have external, qualified auditors assess the current status of non-technical flood prevention with a view to complying with the Directive on the Management of Flood Risks. The example of the city of Dresden is used to illustrate how such an audit is prepared, what must be borne in mind during implementation, and which conclusions can be drawn. Depending on the size and structure of an administration, certain preparatory actions must be taken by administrations in order to involve the organisational units that are responsible for the different areas of action. It is advisable that one structural unit/person from the administration is the lead body throughout the entire process and makes sure that after the audit the results are assessed by the administration together with all interested parties as well as with the political leadership and to continue this process until the repeat audit that will take place after six years.

Key words: flood audit, Floods Directive, flood risk management, Dresden, flood control

1 Einleitung

Die DWA-Fachgruppe HW-4 „Hochwasservorsorge“ hat im Jahr 2007 eine Arbeitsgruppe HW-4.6 mit dem Arbeitstitel „Indikatorensystem zur Bewertung der Hochwasservorsorge“ ins Leben gerufen. Dies resultierte aus einem längeren Diskussionsprozess mit der Erkenntnis, dass es dringend erforderlich ist, auch die Kommunen „mitzunehmen“ und sie bei ihren Bemühungen um die Verbesserung der Hochwasservorsorge gezielt zu unterstützen. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand etwa zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) [1] statt. Da diese sich direkt

an die Mitgliedsstaaten/Länder richtet, war in der Arbeitsgruppe recht schnell klar, dass es bei der Entwicklung eines „Indikatorensystems“ für die Kommunen darauf ankäme, die Zielsetzungen der HWRM-RL für die EU- und Länderebene möglichst „1 zu 1“ auf die kommunale Ebene zu übertragen, nicht um mit der EU-Richtlinie zu konkurrieren, sondern um sie durch gleichgerichtete Zielsetzungen und Aktivitäten der Kommunen zu unterstützen und zu ergänzen. Dem entsprechend hat die Arbeitsgruppe im Zeitraum vom Dezember 2007 bis zum Dezember 2010 ein passendes Indikatorensystem entwickelt, eng

mit den zuständigen LAWA-Gremien abgestimmt und in einem Merkblatt „DWA-M 551“ mit dem Titel Audit „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ niedergelegt [2]. Die Bereitschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), die Einführung dieser Audits zu unterstützen, hat es ermöglicht, parallel dazu die praktische Durchführung zu planen und nach ersten interessierten Kommunen Ausschau zu halten. Im Mai 2011 konnten die ersten Audits durchgeführt werden.

Der vorliegende Beitrag ist der erste Teil einer Reihe, in der über verschiedene Aspekte und Erfahrungen aus den kommunalen Audits berichtet wird, hier mit dem Schwerpunkt Vorbereitung und Durchführung. Er basiert auf Vorträgen beim „Statusseminar Audit Hochwasser“ am 3. Juli 2012 bei der DBU in Osnabrück.

2 Vorbereitung und Durchführung aus Sicht der Gemeinde

2.1 Ausgangssituation in Dresden

Was bewog die Landeshauptstadt Dresden, gleich zu Beginn nach der Stadt Köln sich dem Audit zu stellen? Dresden ist eine verhältnismäßig wasserreiche Stadt und hat verbunden damit eine seit Jahren sehr leistungsfähige Verwaltungseinheit im Umweltamt. Die im 328 km² großen Stadtgebiet zu betreuenden Gewässerlängen unterteilen sich wie folgt:

- Bundeswasserstraße Elbe 30,4 km,
- Vereinigte Weißeritz 8,2 km (Gewässer erster Ordnung),
- Lockwitzbach 8,4 km und Niedersedlitzer Flutgraben 4,85 km (Gewässer erster Ordnung),
- ca. 480 kleinere Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von rund 420 km (Gewässer zweiter Ordnung). Davon sind rund 80 km verrohrt. Hinzu kommen etwa 270 stehende Gewässer mit einer Gesamtfläche von etwa 1,6 km². Für die Gewässer zweiter Ordnung ist die Stadt unmittelbar zuständig.

Dass viele dieser Gewässer große Hochwassergefahren mit sich bringen, hat das Hochwasser vom August 2002 sehr dramatisch gezeigt. Es gab damals im Stadtgebiet auf ca. 25 km² Überschwemmungen durch die Elbe. Neun km² Überschwemmungen verursachten die Gewässer erster Ordnung und immerhin noch sechs km² überfluteten die kleinen Stadtbäche (Abbildung 1). Schäden von mehr als einer Milliarde Euro waren insgesamt in Dresden zu verzeichnen.

Vieles von dem, was jetzt gemäß der HWRM-RL und des Audits aufzustellen und zu kommunizieren ist, war damals sehr rasch in Folge des Hochwassers in enger Zusammenarbeit mit den für Gesetze und Grundlagen sowie die Elbe und Gewässer erster Ordnung zuständigen Einrichtungen des Freistaates Sachsen zu erarbeiten. Schon in dieser Zeit wurde für die Abarbeitung der dringendsten Fragen vom Verwaltungsvorstand der Landeshauptstadt Dresden die Bildung einer gesonderten Projektstruktur beschlossen. Die betroffenen Geschäftsbereiche und Ämter bestimmten Mitarbeiter, die für die Hochwasserfragen neben den üblichen Verwaltungshierarchien eng unter Federführung des Umweltamtes zusammenarbeiten sollten. Dies bewährte sich nun auch bei der Vorbereitung und Durchführung des Audits. Eine weitere gute Voraussetzung für die Absolvierung des Audits war der im Auftrag des Stadtrates

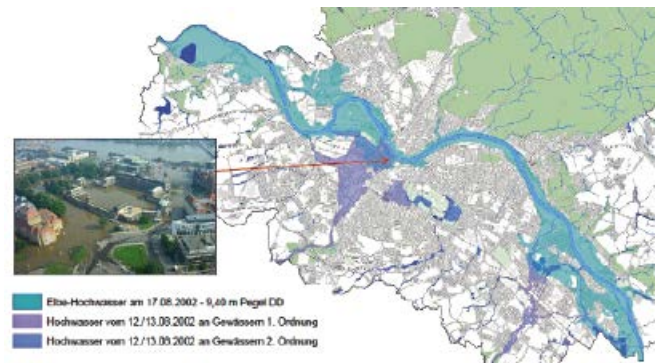


Abb. 1: Ausbreitung des Hochwassers 2002 in Dresden

im Jahr 2010 vorgelegte „Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD)“ [3], der ebenfalls im Rahmen dieser Projektstruktur erarbeitet wurde. Er betrachtet unabhängig von den einzelnen Zuständigkeiten die Hochwassergefahren aller Gewässersysteme einschließlich Grundwasser und Abwasser für die jeweiligen Stadtteile (Betrachtungsgebiete Hochwasservorsorge) bei unterschiedlichen Hochwasserereignissen.

2.2 Wie organisiert man ein Audit?

Bereits der Entwurf des Merkblattes DWA-M 551 vom September 2009 war für die Stadt Anlass, vorab eine eigene Prüfung durchzuführen, um so den erreichten Stand und die Defizite selbst erst einmal feststellen zu können. Nachdem das Merkblatt dann im Dezember 2010 erschienen ist, war es aufgrund der o. g. Aktivitäten bei der Hochwasservorsorge in den letzten Jahren eine leichte Entscheidung für die Verwaltung, sich dem Audit zu stellen. Zugleich wollte man mit dieser Teilnahme diesen neuen Arbeitsschwerpunkt der DWA aktiv mit unterstützen.

Anhand der eigenen Vorprüfung wurde festgestellt, welche Ämter zu welchen Handlungsfeldern hinzugezogen werden müssen. Es wurde entschieden, dass jedes Amt selbst seine Belange direkt gegenüber den Auditoren vertritt. So erreichte man gleichzeitig, das Anliegen des Audits sehr breit in die einzelnen Geschäftsbereiche und Ämter der Verwaltung zu tragen. Es gibt in Dresden keine mit Köln vergleichbare zentrale Einrichtung für alle Hochwasserbelange. Das Umweltamt übernahm die Federführung für den Audit-Prozess.

In Vorbereitung des Audits wurden organisatorische Belange, die Vorgehensweise beim Audit und spezielle Hintergründe zu einzelnen Handlungsfeldern mit den Auditoren ausführlich telefonisch besprochen. Außerdem stellten die Auditoren die damalige Fassung der Prüfgrundsätze des Auditorenhandbuchs der Stadt zur Verfügung. So ausgerüstet gab es dann beim Umweltamt einen gemeinsamen Vorbereitungstermin aller zu beteiligenden Vertreter der Ämter. Hier war auch zu entscheiden, für welche Gewässersysteme der Problembereich Sturzfluten (alle Gewässer zweiter Ordnung) angenommen wird und welche als Flusshochwasser (Elbe und die Gewässer erster Ordnung) eingeordnet werden. Als Ergebnis dessen entstand für die beiden Tage, an denen das Audit durchgeführt werden sollte, ein Ablaufplan. Es ließ sich nicht vermeiden, dass die Handlungsfelder nicht genau in der Reihenfolge des Merkblattes abgeprüft werden konnten. Da jeder Handlungsbereich aber ohnehin in sich geschlossen ist, stellte sich das während der Durchführung als kein großes Problem dar.

Audit Hochwasser – Wie gut sind wir vorbereitet?

Mit dem „Audit Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ stellt die DWA Kommunen und Verbänden eine Selbstevaluation zum Status der Hochwasservorsorge zur Verfügung. Es dient der nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Vorsorgemaßnahmen. Das Audit Hochwasser schafft die Grundlagen, um Rahmen und Erfordernisse einer nachhaltigen Hochwasservorsorge zwischen den Beteiligten im lokalen Kontext zu diskutieren. Es versetzt die vor Ort Verantwortlichen, aber auch die potenziell von Hochwasser betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Lage, den Status der Hochwasservorsorge aus ihrer lokalen Perspektive zu prüfen, zu bewerten und daraus Prioritäten zum weiteren Handeln abzuleiten. Es umfasst sowohl die Risiken aus regionalen und überregionalen Hochwasserentwicklungen (Flusshochwasser) als auch von lokalen Starkregen mit Überflutungsfolgen (Sturzfluten).

Der Nutzen

Die Europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EU-HWRM-RL) fordert von Bund, Ländern und Kommunen, Hochwasserrisiken in Karten darzustellen, Vorsorgemaßnahmen in Hochwasserrisikomanagementplänen festzuschreiben und alle Inhalte öffentlich zu kommunizieren. Das Audit Hochwasser ist ein gutes Instrument, das lokale Risikobewusstsein in die Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie einzubringen und die daraus resultierenden Maßnahmen aktiv mitzugestalten.

Auch bei optimaler Vorsorge sind Hochwasserschäden nicht vollständig auszuschließen. Das Audit unterstützt die Verantwortlichen sowohl gegenüber den Betroffenen als auch gegenüber der Öffentlichkeit. Es sorgt nach einem Hochwasser für Verständnis, dass trotz aller Maßnahmen und Initiativen zur Hochwasservorsorge, die im Konsens realisiert wurden, nicht alle Schäden verhindert werden konnten.

Wie funktioniert das Audit?

Das Audit beginnt mit einem Antrag einer interessierten Kommune beziehungsweise eines Verbandes bei der DWA-Bundesgeschäftsstelle. Die DWA benennt in der Regel zwei Auditorinnen/Auditoren – Fachleute aus der Praxis mit ausgewiesenen Kenntnissen in allen Belangen der Hochwasservorsorge –, die mit der Durchführung des Audits im Namen der DWA beauftragt werden. Die Auditoren bereiten den Termin vor und informieren über Rahmen und Zielsetzung des Audits. Auf dieser Grundlage kann sich die Kommune sach- und fachgerecht auf das Audit vorbereiten. Der Audittermin vor Ort dauert in der Regel zwei Tage. Dabei gehen die Auditoren gemeinsam mit den Vertretern der Kommune/des Verbandes den im Merkblatt DWA-M 551 „Audit Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ niedergelegten Katalog der Merkmale und Indikatoren zur Bewertung der Hochwasservorsorge durch. Ergebnis hiervon ist eine Einordnung des dokumentierten Status der Hochwasservorsorge für die Zielebenen Flusshochwasser und Sturzfluten. Projekte, die sich bereits in Vorbereitung befinden, und Initiativen aufgrund des Audits gehen mit halber Punktzahl in die Bewertung ein. In der Regel werden alle Fragen beim Audit abschließend bewertet.

Die Ergebnisse des Audits werden in einem Auditprotokoll dokumentiert. Darin werden die erreichten Bewertungspunkte als Hochwasservorsorge-Ampel (Abbildung 1) dargestellt und die Initiativen in einer „To-do-Liste“ zusammengefasst. Die DWA unterstützt die Umset-

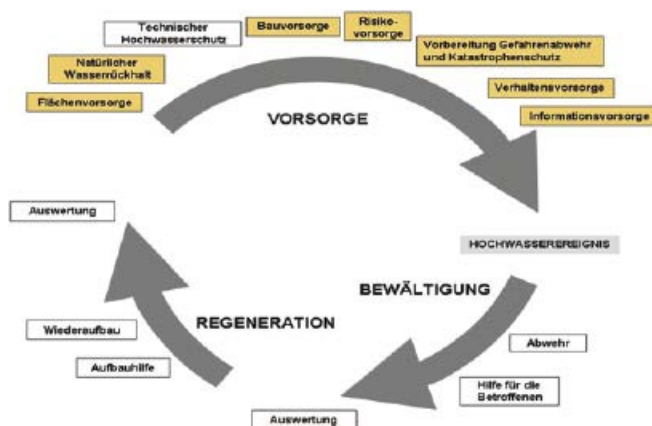
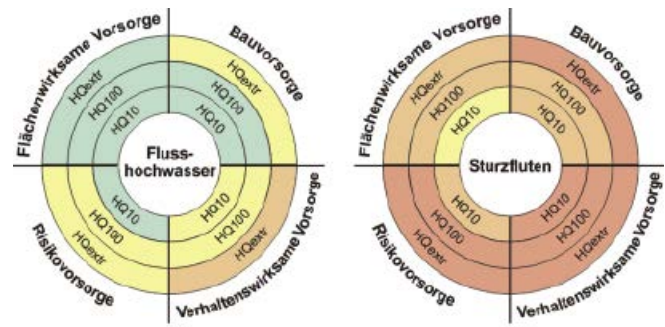


Abb. 1: Hochwasser-Risikomanagement-Kreislauf (LAWA, 2010)



LEGENDE
Bewertungspunkte (BP) 210 - 250 BP 140 - 209 BP 70 - 139 BP 0 - 69 BP

Abb. 2: Hochwasservorsorge-Ampel (Merkblatt DWA-M 551)

zung durch die Vernetzung mit dem Know-how anderer auditierter Kommunen und Verbände.

Zum Abschluss des Audits erhält die Kommune beziehungsweise der Verband eine Urkunde über die Durchführung des Audits sowie das Ergebnisprotokoll. Die Urkunde ist sechs Jahre gültig. Spätestens nach sechs Jahren sollte entsprechend dem Fortschreibungszyklus, der auch in der EU-HWRM-RL festgelegt ist, ein Folgeaudit durchgeführt werden, um gegenüber den verantwortlichen Entscheidern und der Öffentlichkeit den Fortschritt in der Hochwasservorsorge zu dokumentieren.

Inhalt des Audits

Das Audit Hochwasser stellt die Informationslage aller Beteiligten über die Risiken und die möglichen Maßnahmen zu ihrer Verminderung in den Mittelpunkt. Bewertet wird nicht der Status der Risiken, sondern die Kommunikation darüber in den politischen Gremien und mit der Bürgerschaft. Die Bewertung des aktuellen Vorsorgestatus ist insofern nur der Einstieg in eine andauernde Auseinandersetzung mit der lokalen Hochwasservorsorge.

Bezugsraum des Audits ist die Risiko- und Verantwortungsgemeinschaft einer Kommune oder eines Verbandes ungeachtet tatsächlicher Sach- und Fachzuständigkeiten. Nur mit diesem übergreifenden Ansatz kann der Komplexität der Materie Rechnung getragen werden. Das Audit konzentriert sich auf die Bewertung lokal zu verantwortender Maßnahmen der nicht-technischen Hochwasservorsorge. Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes sind nicht Bestandteil des Audits. Die Bewertung folgt in der Struktur den sieben Handlungsbereichen der nicht-baulichen Hochwasservorsorge, wie sie von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) 2010 zur Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie definiert worden ist (Abbildung 1).

Bewertung

Gegenstand der Bewertung sind die insgesamt 35 im Merkblatt DWA-M 551 definierten Indikatoren und Merkmale, gegliedert nach den sieben Handlungsbereichen Flächenvorsorge, natürlicher Wasserrückhalt, Bauvorsorge, Verhaltensvorsorge, Informationsvorsorge, lokale Gefahrenabwehr und Risikvorsorge. Die Bewertung erfolgt jeweils getrennt für die Szenarien eines häufigen Hochwassers (HQ_{häufig}), eines Hochwassers mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀₀) und eines außerordentlich seltenen Hochwassers (HQ_{extr.}) und jeweils getrennt für die Zielebenen Flusshochwasser und Sturzfluten. Um die Kommunikation des Audits zu zentrieren werden die sieben Handlungsbereiche zu vier Bewertungssektoren zusammengefasst: Flächenwirksame Vorsorge (Naturlicher Wasserrückhalt und Flächenvorsorge), Bauvorsorge, Risikvorsorge und Verhaltenswirksame Vorsorge (Informationsvorsorge, Verhaltensvorsorge und lokale Gefahrenabwehr) (Abbildung 2).

Die im Audit erreichten Punktzahlen – jeweils maximal 250 Punkte für einen Bewertungssektor – werden für die Darstellung farblich visualisiert. Die Skala reicht von grün (alle Hausaufgaben sind weitgehend gemacht) über gelb und ocker bis rot (Vorsorgewüste).

Ansprechpartner

Dipl.-Geogr. Dirk H. Barion
Tel. 0 22 42/872-161
E-Mail: barion@dwa.de



Wichtig ist es, für eine ungestörte Arbeitsatmosphäre zu sorgen. Immerhin sind in kurzer Zeit 210 Fragen zu erörtern (35 Bewertungsfelder für jeweils drei Hochwasserwahrscheinlichkeiten, getrennt für Flusshochwasser und Sturzfluten). Da es während der Auditierung Rückfragen zu den Bewertungsfeldern gibt und auch jeweils kurz über die Punktevergabe und künftigen Handlungsziele mit den Auditoren gesprochen wird, waren die vorab veranschlagten zwei Tage für das Audit notwendig.

3 Wie geht es weiter bis zum Wiederholungsaudit?

Im ausführlichen Ergebnisprotokoll der DWA wurden die im Audit von den Vertretern der Stadt vorgeschlagenen Handlungsziele niedergelegt, deren Erfüllung beim Wiederholungsaudit im Jahr 2017 überprüft wird. Für diese Ziele wurden allerdings bereits jetzt die entsprechenden Punkte vergeben. Wenn beim Wiederholungsaudit dann festgestellt wird, dass nicht alle Handlungsziele vollständig umgesetzt wurden, kann das zur Folge haben, dass beim Wiederholungsaudit eine geringere Punktzahl erreicht wird als bei der erstmaligen Auditierung. Um dem vorzubeugen, erhielten alle beteiligten Ämter ebenfalls das Ergebnisprotokoll und es wurde eine erste Liste erarbeitet, die die einzelnen Verantwortlichkeiten für diese künftigen Handlungsziele festlegt. Damit dies auch von der Verwaltungsspitze als wichtige Aufgabe anerkannt und unterstützt wird, ist im Jahr 2012 eine entsprechende Informationsvorlage vom Umweltamt dem Stadtrat vorgelegt worden [4].

Im Anschluss daran ist nun vorgesehen, dass unter Federführung des Umweltamtes in größeren Abständen über den Arbeitsstand zur Erfüllung dieser Handlungsziele und die kontinuierliche Fortsetzung der Aktivitäten bei den anderen Handlungsfeldern ein Austausch erfolgt. Das Anliegen der HWRM-RL und des Audits ist weiter in alle Ämter und Betriebe der Stadt hineinzutragen und es sind weitere Akteure in der Stadt darin einzubinden. Gedacht wird beim Handlungsfeld Bauvorsorge an die Entwurfsverfasser in den Architekten- und Ingenieurkammern und bei den wirtschaftlichen Aktivitäten z. B. an die Industrie- und Handelskammer und weitere Interessenverbände von Industrie und Gewerbe.

Parallel dazu wird die sich bereits auf einem guten Stand befindliche Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut. Die einschlägigen Hochwasserinformationen und Beratungstätigkeiten werden noch ortskonkreter aufbereitet und vor Ort mit den Betroffenen diskutiert. Dies ist vor allem auch deshalb notwendig, da bis zur ersten Etappe der Hochwasserrisikomanagementplanung Ende des Jahres 2015 noch mehrere Stadtteile an den unterschiedlichen Gewässersystemen nicht vor einem 100-jährlichen Hochwasser geschützt sein werden. Für einige Gebiete ist ein solches Ziel aus unterschiedlichen Gründen im Plan Hochwasservorsorge Dresden ohnehin nicht formuliert. Der Stadtrat hat deshalb bereits für einen Stadtteil entsprechende Aktivitäten zur Förderung der Eigenvorsorge und der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit beschlossen [5].

Damit auch andere Städte Nutznießer der Erfahrungen der Landeshauptstadt Dresden sein können, werden einige Aktivitäten für die Sammlung guter Beispiele der DWA aufbereitet.

Da im Jahr 2012 dem Hochwasserereignis vom August 2002 mit vielen Veranstaltungen gedacht wurde, bestand eine große Plattform, um das Hochwasserbewusstsein zu stärken und die Hochwassergefahren und -risiken umfangreich darzu-



Abb. 2: Ausstellungsplakat



Abb. 3: Messestand „Haus 2012“

stellen. Dies geschah durch eine von der Stadt veranstaltete sechswöchige Sonderausstellung unter dem Titel „Dresden 10 Jahre nach der Flut“ (Abbildung 2), die Begleitung vieler in Dresden aus diesem Anlass stattgefundener Fachkongresse mit eigenen Beiträgen und anschließenden Exkursionen sowie die Teilnahme an der größten regionalen Baufachmesse Ostdeutschlands „Haus 2012“ (Abbildung 3) mit einem eigenen Stand zum Thema „Hochwassergefahr und Hochwasservorsorge – Information und Beratung“.

4 Erfahrungen und Schlussfolgerungen für weitere Audits

Die Durchführung der Audits ist angesichts des breit gefächerten Fragenkatalogs mit 210 Fragen ein sehr intensiver Prozess. Durch „Probelaufe“ wurde ermittelt, dass hierfür etwa zwei Tage benötigt werden, vorausgesetzt, sowohl die Beteiligten in der Kommune als auch die Auditoren haben sich hierfür intensiv vorbereitet und dazu auch untereinander alle benötigten Daten und Informationen ausgetauscht. Die Auditoren benötigen im Wesentlichen drei Dinge:

- (1) Sie müssen sich bei der Durchführung strikt auf ihre Arbeitsgrundlage (das Auditorenhandbuch) stützen, damit man sich nicht im Audit „verzettelt“ und den Sachstand in jeder Kommune stets nach gleichem Maßstab bewertet.
- (2) Sie müssen sich in der Vorbereitung ein gutes Hintergrundwissen über die Gesamtlage vor Ort (Hauptgewässer, Nebengewässer, Topografie, Orohydrografie, Schutzgrad, Schutzanlagen, ...) erarbeiten und dies gegebenenfalls bei der Kommune abfragen.
- (3) Sie sind auf eine gute Arbeitsvorbereitung vor Ort in der Kommune angewiesen, damit in den zwei Audittagen alle Fragen erschöpfend geklärt werden können.

Die bisher durchgeführten Audits belegen, dass dieses Konzept praktikabel ist und zeigen, dass der Zeitansatz unabhängig von der Größe der Kommune und der Zahl der Teilnehmer ist: Zeitbestimmend ist der Fragenkatalog, der abzuarbeiten ist – und der ist immer gleich.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass es bei jedem Audit eine Vorlaufzeit geben muss: Wenn die Auditoren mit den Gegebenheiten in der Kommune vertraut sind, genügen wenige Tage, ansonsten sollte eine Vorbereitungszeit von sechs bis acht Wochen oder mehr vereinbart werden.

Weiterhin wurde im Durchführungskonzept festgelegt, dass die Audits auf DWA-Seite jeweils von einem Dreier-Team durchgeführt werden: zwei Auditoren/Auditorinnen aus den unterschiedlichen Berufsfeldern Verwaltung, Wissenschaft, Ingenieurbüro führen den Dialog-Prozess und die fachliche Bewertung der Antworten im Wechsel, ein DWA-Vertreter/eine DWA-Vertreterin vertritt die Geschäftsstelle als Trägerin des Audits. Auch dieses Konzept hat sich bewährt.

Um weitere Interessierte an die Auditorenaufgabe heranzuführen, wurde ein Katalog von Einstiegsvoraussetzungen formuliert. Geeignete Personen werden in die Arbeitsgruppe eingeladen und nehmen als Gäste an den Audits teil. Auch diese Aktivität ist in 2012 angelaufen.

Insgesamt ist zur Audit-Vorbereitung festzustellen, dass in der Summe der Aufwand auf Seiten der DWA-Beteiligten nicht unerheblich ausfällt, wenn man fachlich kompetente Audits anstrebt. Auf Seiten der Kommunen ist der Vorbereitungsaufwand jedoch regelmäßig um ein Vielfaches größer, was sich schon daran zeigt, dass an einigen Audits zehn oder mehr Vertreter der Kommunen beteiligt waren, so auch in der Landeshauptstadt Dresden. In Dresden rechnet man als Vorbereitungszeit bei den beteiligten Ämtern und in der für das Audit koordinierenden Stelle des Umweltamtes insgesamt mit ca. zehn Manntagen. Diesem Aufwand steht jedoch ein mehrfacher Nutzen gegenüber:

- Wo in einer Kommune bisher noch keine intensive Beschäftigung mit dem Thema erfolgt ist, wird durch den Vorbereitungsprozess klar, dass es in Sachen Hochwasser (und für andere Naturgefahren) einen „Kümmerer“ geben muss, einen „Hochwasservorsorge-Koordinator“, der nicht nur die Vorbereitung übernimmt, sondern auch die Umsetzung der in der Kommune beschlossenen neuen und zusätzlichen Vorsorgemaßnahmen bis zum Folgeaudit und darüber hinaus koordiniert.
- Wo bisher nur eine Beschäftigung mit dem Kernthema, jedoch ohne umfassenden Ansatz, stattgefunden hat, wird

vielfach bereits bei der Vorbereitung in der Kommune aufgedeckt „wo es noch fehlt“.

- Die Vorbereitung fördert auch die interne Kommunikation, z. B. auch über vorhandene, begrenzte Ressourcen, Aufgabenverteilung usw.

5 Ausblick, Fazit

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sich das von der DWA-Arbeitsgruppe entwickelte Durchführungskonzept als praxistauglich erwiesen hat. Dies vor allem auch, weil die bisher auditierten Kommunen (Köln, Dresden, Au am Rhein, Braunschweig, Wuppertal) die Vorbereitung sehr engagiert und zielgerichtet angegangen sind (vgl. Abschnitt 2.2).

Die bisher gesammelten Erfahrungen zeigen, dass externe Audits den Kommunen wirkungsvoll helfen:

- Schwachstellen objektiv zu bewerten,
- Maßnahmen zu definieren und zu beschließen,
- eine angemessene Rangordnung und Umsetzungsreihenfolge zu finden,
- die interne Kommunikation zu organisieren,
- wegzukommen von der Fokussierung auf bauliche Maßnahmen bzw. die rein technische Behandlung des Themas.

DWA-Audits helfen somit, das Thema Hochwasservorsorge auf kommunaler Ebene zu fördern und sind damit eine wesentliche Ergänzung des Hochwasserrisikomanagements im Sinne der HWRM-RL auf der Länderebene/Einzugsgebietsebene.

Die DBU hat sich bereit erklärt, bis zu 20 Audits zu fördern; dafür sei ihr an dieser Stelle namens der DWA-Arbeitsgruppe ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Bis Jahresende 2012 wurden insgesamt bereits sechs Audits durchgeführt, die Liste weiterer interessierter Kommunen wächst, die nächsten Audits sind bereits in Vorbereitung.

Unser Expertentipp



Hochwasserangepasstes Planen und Bauen
05.11.2013
in Karlsruhe
€ 300,00/€ 245,00

für DWA-Mitglieder



HochwasserTage
21./22.11.2013
in Köln
€ 310,00/€ 250,00



Merkblatt DWA-M 551
Audit „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“
Dezember 2010,
36 Seiten, DIN A4,
ISBN 978-3-941897-63-2
€ 38,00/€ 30,40*)

*) für fördernde DWA-Mitglieder

Die Förderung durch die DBU ermöglicht es, die Audits in weiteren Kommunen zu einem Kostenbeitrag von 3.000 Euro durchzuführen. Vielleicht ist auch dies ein Anreiz, schnell mit der DWA-Geschäftsstelle in Hennef Kontakt aufzunehmen und Interesse zu bekunden.

Die weiteren Audits sollen aber nicht nur den bereits auditierten Kommunen bei ihren Vorsorgebemühungen helfen und die Erfahrungen der DWA-Beteiligten vertiefen.

Vielmehr wird von der DWA-Arbeitsgruppe angestrebt, gute Beispiele und vorbildliche Maßnahmen zu sammeln und diese weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Denn vielerorts zeigt sich, dass der Stellenwert der Vorsorgemaßnahmen noch nicht adäquat begriffen wird und es auch an Phantasie mangelt, neue Maßnahmen zu entwickeln und auszuprobieren.

Das wird aber für die Kommunen zunehmend wichtiger, damit sie auch ihre Bürger, die potenziell Betroffenen, für das Thema interessieren, umfassend informieren, das Risikobewusstsein in der Kommune wachhalten und die Bürger in ihr kommunales Hochwasserrisikomanagement „mitnehmen“ können. Nur wenn das gelingt, werden sich über die auf Länder- und Einzugsgebietsebene bestehenden Top-Down-Ansätze hinaus in der Wirkung messbare Verbesserungen der Hochwasservorsorge vor Ort erzielen lassen.

Literatur

- [1] Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management

von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie – HWRM-RL)

- [2] Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA): Merkblatt DWA-M 551 Audit „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“, Dezember 2010
- [3] Landeshauptstadt Dresden: Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System (PHD); vom Stadtrat am 12.08.2010 bestätigt; www.dresden.de/phd
- [4] Vorlage Nr. 1967/12: Audit „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“; abrufbar im Ratsinformationssystem http://www.dresden.de/de/02/030/021_ratsinfo.php
- [5] Beschluss-Nr. V1655/12 des Stadtrates vom 06.09.2012: Hochwasserschutz im linkselbischen Dresdner Osten – Vorschlag zum weiteren Vorgehen zum Hochwasserschutz von Meußnitz-Kleinzschachwitz; abrufbar im Ratsinformationssystem http://www.dresden.de/de/02/030/021_ratsinfo.php

Autoren

Dr. Walter Pflügner
Nusselstraße 2, 81245 München

Dipl.-Ing. Frank Wache
Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Grunaer Straße 2, 01069 Dresden

E-Mail: FWache@dresden.de



RECHTSSICHERHEIT



Technisches Sicherheitsmanagement

Als Betreiber von Abwasseranlagen, Stauanlagen sowie als Gewässerunterhaltungspflichtiger müssen Sie technische und gesetzliche Anforderungen erfüllen. Aber sind Sie sicher, dass Sie auch wirklich an alles gedacht haben?

Die DWA hilft Ihnen mit dem Technischen Sicherheitsmanagement (TSM), die Organisation in Ihrem Unternehmen systematisch zu überprüfen und zu dokumentieren.

Sie vermeiden damit Haftungsfolgen für das Unternehmen und ggf. persönliche Konsequenzen für die Unternehmensleitung. **Sprechen Sie uns an!**

DWA · TSM-Stelle · Dipl.-Ing. Cornelia Hollek · Tel.: 02242 872-202 · Fax: 02242 872-135 · E-Mail: tsm@dwa.de
www.dwa.de/technisches-sicherheitsmanagement.de

TSM-Seminar

Im Seminar wird das TSM als System erklärt und auf juristische Aspekte eingegangen.

Es werden die drei von der DWA getragenen Module vorgestellt.

- TSM Abwasser • TSM Gewässerunterhaltung • TSM Stauanlagen

DWA · Bildung und Internationale Zusammenarbeit · Belinda Höcherl · Tel.: 02242 872-206
Fax: 02242 872-135 · E-Mail: hoecherl@dwa.de · www.dwa.de

